

Beschlussvorlage

Betreff:
Forsteinrichtung Stadtwald Mosbach 2026-2035

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Waldbegehung des Gemeinderates	17.04.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	06.05.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2026 – 2035 für den Stadtwald Mosbach mit den Festlegungen zur Zielsetzung und Planung gem. Anlage.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes und der Ersten Körperschaftswaldverordnung ist für den Kommunalwald eine Betriebsplanung im 10-jährigen Turnus vorgesehen. Mit der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2026 erfolgte in den Waldflächen des Stadtwaldes Mosbach die 18. Forsteinrichtung seit 1837. Forsteinrichter ist Herr Träger von der Forstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg.

Für die Planung 2026 – 2035 ist ein Holzeinschlag von 109.130 fm vorgesehen, dies entspricht einem jährlichen Hiebsatz von ca.11.000 fm, statt bisher 12.600 fm.

In der Sitzung werden die Inhalte der Planung für das kommende Jahrzehnt durch den Forsteinrichter vorgestellt.

Mit dabei sind Frau Höhn von der Unteren Forstbehörde bei Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als forsttechnische Betriebsleiterin sowie die zuständigen Forstrevierleiter für den Stadtwald Mosbach, Herr Burger und Herr Winterbauer.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Waldbewirtschaftung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen werden im jeweiligen Haushaltsjahr in den Haushaltsplan eingestellt und im Rahmen des jährlichen Forstlichen Betriebs- und Finanzplans beschlossen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage zur Örtlichen Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Mosbach
am 06.05.2026